

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FERIENKARTE

1 EINLEITUNG

1.1 Allgemeines

Die Ferienkarte belohnt die Treue der Kunden der POSCOM Tour Operating AG (genannt Ferienverein) und ihren Tochtergesellschaften. Die Allgemeinen Bestimmungen sind integrierter Bestandteil des Ferienkartenprogramms.

1.2 Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich natürliche und volljährige Personen. Da es sich um ein Treueprogramm handelt, erhalten eine Ferienkarte nur Personen, die bereits einmal in einem Ferienverein-Hotel übernachtet haben. Im gleichen Haushalt lebende Personen profitieren von denselben Vorzügen wie der Karteninhaber. Mitarbeiter der Ferienverein-Unternehmensgruppe, Kursleiter oder Personen, die in einem Auftrags- oder ähnlichen Verhältnis zum Ferienverein stehen, können die Karte beantragen, jedoch in einem solchen Fall keine Ferienpunkte sammeln. Sie profitieren von den Vorteilen im Hotel sowie von Partnerangeboten im Rahmen der Ferienkarte.

1.3 Teilnahmebeginn

Nach dem ersten Aufenthalt in einem Ferienverein-Hotel kann die Ferienkarte online beantragt werden. Die Aufnahme ins Treueprogramm wird innert zwei Wochen bestätigt. Der Ferienverein kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme verweigern. Die Ferienkarte ist bis auf Widerruf gültig.

1.4 Konto

Der Ferienkarteninhaber erhält einen passwortgeschützten Zugang zu seinem Konto auf der Website des Ferienvereins. Im Konto sind sein aktueller Punktestand, seine Vorteile, seine letzten und zukünftigen Aktivitäten etc. aufgeführt.

2 LEVELS

2.1 Allgemeines

Das Treueprogramm beinhaltet die Levels «Ferienkarte GOLD» und «Ferienkarte BLAU». Die «Ferienkarte GOLD» ist bis auf weiteres den ehemaligen Aktionären der POSCOM Ferien Holding AG sowie deren Nachkommen (volljährige Kinder und Enkelkinder) vorbehalten und muss beantragt werden.

3 FERIENPUNKTE SAMMELN

3.1 Allgemeines

Übernachtungen in den Schweizer Ferienverein-Hotels sind direkt beim entsprechenden Hotel zu buchen. Die Buchung von Leistungen ausserhalb der Schweiz muss zwingend über die Ferienverein-Reservationszentrale in Bern oder die Website www.ferienverein.ch erfolgen. Wer einen anderen Buchungskanal wählt, profitiert von keinen Ferienkartenvorteilen.

Der Ferienkarteninhaber kann grundsätzlich einen Partner zu seinem Konto hinzufügen, dessen Ferienpunkte dem gleichen Konto zugeschrieben werden. Reserviert und bezahlt der Ferienkarteninhaber Zimmer und Konsumationen für dritte Personen, so erhält er für diese Zimmer und Konsumationen keine Ferienpunkte. Wird bei einer Mehrfachbelegung im gleichen Zimmer für eine Person eine separate Rechnung gewünscht (nur für Arrangements ausserhalb der Schweiz möglich), so wird die Anzahl Ferienpunkte auf die Ferienkarteninhaber aufgeteilt und gegebenenfalls abgerundet.

Bei Sondertarifen (z.B. Gruppenrabatten) und bei Bezahlung mit Ferienpunkten können generell keine Punkte gesammelt werden. Ferienpunkte sind nicht übertragbar.

3.2 Punkteberechnung

Der Ferienkarteninhaber erhält in den Schweizer Ferienverein-Hotels einen Ferienpunkt pro CHF 250.- Umsatz (Übernachtungen in seinem Zimmer, seine Mahlzeiten, bestimmte hoteleigene Extras) und in den Ferienverein-Hotels ausserhalb der Schweiz einen Ferienpunkt pro CHF 250.- Umsatz (Übernachtungen in seinem Zimmer und seine Halbpension) zugesprochen. Der entsprechende Umsatz wird durch 250 geteilt und gemäss den internationalen Rundungsregeln auf- resp. abgerundet (ab 0.5 aufgerundet), um die Anzahl auszubehender Ferienpunkte zu evaluieren. Für Leistungen ausserhalb der Ferienverein-Hotels erhält der Ferienkarteninhaber keine Punkte (z.B. Anreise, Transfer oder Skitickets). Für Angebote von ausgewählten Reiseveranstaltern (z.B. Costa Kreuzfahrten), erhält der Ferienkarteninhaber einen Ferienpunkt pro CHF 1000.- Umsatz (ohne allfällige Gebühren). Gutscheinkäufe sind nicht punkteberechtigt.

Wenn der Ferienkarteninhaber neue Gäste für den Ferienverein wirbt, erhält er pro Reisegruppe 7 Ferienpunkte. Voraussetzung ist, dass der empfohlene Gast zuvor noch nie in einem Ferienverein-Hotel war, zum Zeitpunkt der Buchung auf die Empfehlung hinweist und mindestens drei Nächte übernachtet.

3.3 Punktestand

Die Ferienpunkte werden ab Dezember 2018 automatisch dem elektronischen Punktestand im Konto des Ferienkarteninhabers zugeschrieben. Dies geschieht in den Schweizer Ferienverein-Hotels innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Heimreise bzw. bei Buchungen von Arrangements ausserhalb der Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Heimreise. Der Ferienkarteninhaber ist verantwortlich für die Kontrolle der erhaltenen Punkte. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach der Heimreise erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

3.4 Gültigkeit

Die mit der Ferienkarte BLAU gesammelten Ferienpunkte sind ab dem Datum der Heimreise 3 Jahre gültig. Beispiel: Abreise aus dem Hotel am 20. Oktober 2018; die Ferienpunkte sind bis am 19. Oktober 2021 einzulösen. Relevant ist hierbei das Buchungs- und nicht das Reisedatum. Die mit der Ferienkarte GOLD gesammelten Ferienpunkte sind unbeschränkt gültig.

4 FERIENPUNKTE EINLÖSEN

4.1 Allgemeines

Ein Ferienpunkt hat einen Wert von CHF 10.-. Der Ferienkarteninhaber kann die gültigen Ferienpunkte für seinen nächsten Aufenthalt in einem Ferienverein-Hotel in Zahlung geben, d.h. damit einen Teil der Übernachtungs- resp. Halbpensionskosten und in der Schweiz sogar weitere Hotelleistungen begleichen. Die Ferienpunkte sind nicht übertragbar. Die Barauszahlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

4.2 Reservation

Die Bezahlung mit Ferienpunkten muss jeweils bei der Reservation angekündigt werden. Die Ferienpunkte werden spätestens während dem Hotelaufenthalt vom elektronischen Konto des Ferienkarteninhabers abgebogen. Für noch vorhandene physische Ferienpunkte gilt folgendes Vorgehen: Für Leistungen in den Schweizer Hotels können die Ferienpunkte vorgängig per Post eingeschrieben zugestellt werden. Beim Einlösen von Ferienpunkten für Leistungen ausserhalb der Schweiz müssen die Ferienpunkte vorgängig an die Postadresse des Ferienvereins in Bern eingeschrieben zugestellt werden.

4.3 Leistung

Der festgelegte Wert eines Ferienpunktes wird im Rhythmus von vier Jahren überprüft, erstmals am 01.12.2022, und unter Berücksichtigung der Betriebskosten allenfalls der Teuerung angepasst. Wenn der Gast in einer anderen Währung als Schweizer Franken bezahlt, gilt der tagesaktuelle Wechselkurs. In der Regel müssen mindestens 50 Prozent der Kosten für Übernachtung und Halbpension ohne Ferienpunkte bezahlt werden.

5 SONSTIGES

5.1 Missbrauch

Der Tausch oder Verkauf von Ferienpunkten an Dritte ist untersagt. Bei Missbrauch behält sich der Ferienverein das Recht auf Ausschluss aus dem Ferienkartenprogramm vor.

5.2 Änderungen, Programmbeendigung

Der Ferienverein behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen, der Herausgabe von Ferienpunkten, des Wertes von Ferienchecks und Ferienpunkten oder sonstige Mutationen, die das Ferienkartenprogramm betreffen, vorzunehmen oder dieses einzustellen.

5.3 Rechtliches

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

5.4 Inkrafttreten

Die vorliegenden Vertragsbedingungen zum Ferienkartenprogramm ersetzen per November 2018 alle früheren Versionen.

Ferienverein